



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|-------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 05.07.2010 | |

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Heidestraße in Köln-Dellbrück; Sicherung der Verkehrsberuhigungsmaßnahme hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 25.01.2010, TOP 8.1.3

"Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, in der Heidestraße alternierendes Parken in Form von aufgemalten Parkplätzen zu erstellen und den Fuß- und Radweg bis zur Wasserwerkstraße durchzubauen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Problematik der Geschwindigkeitsüberschreitung in der Heidestraße ist der Verwaltung seit längerer Zeit bekannt. Die Geschwindigkeit in der Heidestraße ist per Einzelbeschilderung auf 30 km/h beschränkt. Die Heidestraße ist kein Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Der Ausbau und die Charakteristik der Straße unterstützen die Geschwindigkeitsreduzierung jedoch nicht.

Die Heidestraße kann im Hinblick auf die beschlossenen markierten Parkstände zur Entschleunigung des Kfz-Verkehrs in zwei Bereiche aufgeteilt werden:

- Südlicher Teil zwischen Bergisch Gladbacher Straße und Tiefgaragenzufahrt:

Hier gibt es auf beiden Seiten bauliches Längsparken. Vor die Längsparkstände können keine zusätzlichen Parkplätze markiert werden.

Für eine Änderung der baulichen Längsparkplätze in markierte Schrägparkplätze auf einer Seite, reichen die vorhandenen Breiten ohne bauliche Änderungen nicht aus. Für derartige bauliche Maßnahmen stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung, da es sich nicht um eine Maßnahme zur Erhaltung der Verkehrssicherheit handelt. Darüber hinaus wären Parkplatzverluste im öffentlichen Straßenland die Folge.

- Nördlicher Teil zwischen Tiefgaragenzufahrt und Moorsledestraße:

Hier wird bereits einseitig auf der Fahrbahn geparkt, was den gewünschten Einengungseffekt und die Geschwindigkeitsreduzierung zur Folge hat. Auf der gegenüberliegenden Seite existiert bauliches Parken auf den Nebenanlagen. In diesem Teilstück werden markierte Parkplätze vorgesehen. Dabei wurden ein Versatz und eine Ausweichstelle vorgesehen, um die Geschwindigkeit dort niedrig zu halten.

Der Bau eines durchgehenden Geh- und Radweges ist derzeit nicht möglich. Vor den Häusern Heidestraße 64-68 ist ein Teil des einseitigen Zweirichtungsradweges und des Gehweges nicht ausgebaut, da die Stadt Köln die notwendige Fläche nicht erwerben kann. Diverse Kaufanfragen an die Eigentümergemeinschaft wurden von dort abgelehnt.

Bis zur Wasserwerkstraße ist ein durchgehender Gehweg hinter der Leitplanke vorhanden. Der Radfahrer fährt im Mischprinzip auf der Straße mit dem Kfz-Verkehr mit. Der Bau eines separaten Radweges ist aufgrund der vorhandenen Straßenqualität der ehemaligen Panzerstraße und des Landschaftsschutzgebietes L27 nicht ohne größeren planerischen und baulichen Aufwand möglich.